

99089068169000, 99089068169000

# Bestellung einer verantwortlichen Person nach § 21 SprengG anzeigen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/346652284/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089068169000, 99089068169000
Leistungsbezeichnung I	Bestellung einer verantwortlichen Person nach § 21 SprengG anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Pyrotechnik, SprengG, Betriebsmeister, Feuerwerk, Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung, Sprengstoff, Lagerverwalter, Verantwortliche Person, Verbringer, explosionsgefährliche Stoffe, Explosionsgefährliche Stoffe, Sprengberechtigte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Anzeige (169)

Modul	Sachverhalt
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_21.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_21.html</a>
Teaser	Wenn Sie als Inhaber eines Betriebes eine verantwortliche Person nach dem Sprengstoffgesetz bestellen, müssen Sie die Bestellung der zuständigen Behörde anzeigen. Das Erlöschen einer Bestellung ist ebenfalls anzuzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie als Inhaberin oder Inhaber eines Betriebes, der den Umgang oder den Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen betreiben darf, verantwortliche Personen nach § 19 Sprengstoffgesetz bestellen, müssen Sie die Bestellung der zuständigen Stelle anzeigen.</p> <p>Verantwortliche Personen sind hierbei insbesondere die mit der Leitung des Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle beauftragten Personen, Aufsichtspersonen, insbesondere Leiter einer Betriebsabteilung, Sprengberechtigte, Betriebsmeister, fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung und Lagerverwalter sowie Personen, die zum Verbringen explosionsgefährlicher Stoffe, zu deren Überlassen an andere oder zum Empfang dieser Stoffe von anderen bestellt sind.</p> <p>Das Erlöschen einer Bestellung ist ebenfalls anzuzeigen.</p>

Modul	Sachverhalt
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis nach § 7 SprengG</li> <li>• Befähigungsschein nach § 20 SprengG</li> <li>• Gegebenenfalls Unbedenklichkeitsbescheinigung bei Personen, die mit der Leitung des Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle beauftragt sind</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Es fallen keine Gebühren an.
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie reichen die Anzeige und alle notwendigen Dokumente ein.</li> <li>• Die Unterlagen werden dann von der zuständigen Behörde geprüft.</li> <li>• Bei Nachfragen oder Unklarheiten wird Sie die Behörde kontaktieren und Sie ggf. zu einem persönlichen Gespräch einladen.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Bestellung oder das Erlöschen der Bestellung sind <b>**unverzüglich**</b> bei der zuständigen Stelle anzuzeigen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p><a href="https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/sprengstoffe-und-pyrotechnik">https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/sprengstoffe-und-pyrotechnik</a>  <a href="https://rp-giessen.hessen.de/sprengstoff">https://rp-giessen.hessen.de/sprengstoff</a>  <a href="https://rp-kassel.hessen.de/arbeits-und-verbraucherschutz/arbeitsschutz/sprengstoffe-und-pyrotechnik">https://rp-kassel.hessen.de/arbeits-und-verbraucherschutz/arbeitsschutz/sprengstoffe-und-pyrotechnik</a>  <a href="https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/stofflicher-arbeitsschutz/sprengstoff-und-pyrotechnik/">https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/stofflicher-arbeitsschutz/sprengstoff-und-pyrotechnik/</a>  <a href="https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/sprengstoffe-und-pyrotechnik">https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/sprengstoffe-und-pyrotechnik</a>  <a href="https://rp-giessen.hessen.de/sprengstoff">https://rp-giessen.hessen.de/sprengstoff</a>  <a href="https://rp-kassel.hessen.de/arbeits-und-verbraucherschutz/arbeitsschutz/sprengstoffe-und-pyrotechnik">https://rp-kassel.hessen.de/arbeits-und-verbraucherschutz/arbeitsschutz/sprengstoffe-und-pyrotechnik</a>  <a href="https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/stofflicher-arbeitsschutz/sprengstoff-und-pyrotechnik/">https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/stofflicher-arbeitsschutz/sprengstoff-und-pyrotechnik/</a></p>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	• Bestellung einer verantwortlichen Personen nach

Modul	Sachverhalt
	<p>dem Sprengstoffgesetz Anzeige</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bestellung einer verantwortlichen Person nach dem Sprengstoffgesetz muss der Inhaber des Betriebs bei der zuständigen Behörde anzeigen.</li> <li>• Das Erlöschen einer Bestellung ist ebenfalls anzuzeigen.</li> <li>• Die Anzeige der Bestellung beziehungsweise des Erlöschens der Bestellung muss unverzüglich erstattet werden.</li> <li>• Zuständig: Regierungspräsidien in Hessen</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Wenden Sie sich bitte an das Dezernat Arbeitsschutz bei dem zuständigen Regierungspräsidium in Kassel, Gießen oder Darmstadt.</p> <p>**Sie können das Verfahren auch elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln.**  <a href="https://eah.hessen.de/">https://eah.hessen.de/</a>  <a href="https://eah.hessen.de/">https://eah.hessen.de/</a></p>
Zuständige Stelle	<p>Zuständig sind die Regierungspräsidien in Kassel, Gießen und Darmstadt</p>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare vorhanden: Ja</li> <li>• Schriftform erforderlich: Nein</li> <li>• Formlose Antragsstellung möglich: Ja</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: Nein</li> <li>• Online-Dienste vorhanden: Ja</li> </ul>
Ursprungsportal	<p>Bestellung einer verantwortlichen Person nach § 21 SprengG anzeigen, Show appointment of a responsible person according to § 21 SprengG</p>